

Amtsblatt

Gemeinde GUTENZELL-HÜRBEL



64. Jahrgang

Freitag, 04. Juli 2025

Nummer 27



Am kommenden Wochenende findet das Haldenfest des Musikvereins Gutenzell statt.

Das Haldenfest wird mit einer Premiere eröffnet: am Freitagabend findet zum ersten Mal ein Beerpong-Turnier statt. Ab 19 Uhr treten die Teams gegeneinander an und wetteifern um den ersten Titelgewinn. Gäste sind herzlich eingeladen, die Spieler anzufeuern und für eine tolle Atmosphäre zu sorgen. Im Anschluss an das Turnier lädt eine Aftershowparty mit Drinks und Beats zum Feiern ein (Einlass ab 16 Jahren nur mit Partypass).

Am Samstagabend wird ab 18 Uhr ein reichhaltiges Vesper in der Halde angeboten – den Stimmungsabend mit Blasmusik gestalten der Musikverein Obersulmetingen und der Musikverein Kirchberg.

Zum Frühschoppen und während der Mittagszeit am Sonntag spielen die „Kirchberger Goldies“ zur Unterhaltung. Auch in diesem Jahr bietet der Musikverein wieder einen abwechslungsreichen Mittagstisch, bei dem für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Am Nachmittag stehen die Nachwuchsmusikanten auf der Haldenbühne: ab 14 Uhr werden die Gäste von der Blockflötengruppe der Kooperation des Musikvereins mit der Grundschule Gutenzell-Hürbel sowie dem Vonorchester und der Jugendkapelle Erlenmoos-Gutenzell-Ochsenhausen-Reinstetten unterhalten. Ab 18:30 Uhr spielt die Musikkapelle Gutenzell zum „Festausklang“.

Auch für die „kleinen Haldenfestbesucher“ ist rund um den Haldenplatz für Abwechslung und Unterhaltung gesorgt.

Das Haldenfest findet bei jeder Witterung statt.

Der Musikverein lädt die Einwohner der Gemeinde recht herzlich ein und würden sich sehr freuen, mit Ihnen ein paar schöne und unterhaltsame Stunden in der Halde verbringen zu dürfen.





Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2025

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.05.2025.

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Jerg gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.05.2025 bekannt:

- Grundstücksangelegenheiten:

- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ein Grundstück zu verpachten.

2. Der Gemeinderat hat die Anpassung der Pachtpreise ab der Pachtperiode 01.11.2025 für Ackerland auf € 525 pro Hektar und für Wiesen auf € 350 pro Hektar, einstimmig beschlossen.

- Personalangelegenheit:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Clarisse Schilling-Walker aus Ochsenhausen, ab 01.06.2025 als Reinigungskraft im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis für die Grundschule Gutenzell-Hürbel einzustellen

Bausachen

a.) **Bauantrag - vereinfachtes Verfahren:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Holzbauweise, Flst. 2692, Gemarkung Hürbel

b.) **Bauantrag - Kenntnisgabe:** Errichtung eines Wohngebäudes, Flst. 933, Gemarkung Hürbel

a.) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

b.) Der Gemeinderat nahm das Baugesuch zur Kenntnis.

Beschaffung Hardware IT-Infrastruktur

Mit der in der Sitzung vom 26.05.2025 beschlossenen IT-Neuausrichtung müssen neue Hardwarekomponenten beschafft werden.

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt	112 oder 19222
Polizei	110
Krankentransporte	(07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 04.07.2025 bis Donnerstag, 10.07.2025

04.07.2025 Stadt-Apotheke Ochsenhausen

05.07.2025 Adler-Apotheke

06.07.2025 Ludwigs-Apotheke

07.07.2025 Gabler-Apotheke Ochsenhausen

08.07.2025 Wieland-Apotheke Biberach

09.07.2025 Apotheke im Umlachthal

10.07.2025 Schloss-Apotheke Wartha

Alten- und Krankenpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Ilker e.V.

Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen

24-h Rufbereitschaft

Tel.: 07352 9230-0

Betreuungsgruppe Silberperlen

der Sozialstation Rottum-Rot-Ilker e.V.

Schranne Ochsenhausen

Tel.: 07352 9230-20

Haus- und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Ilker e.V.

Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen

Tel.: 07352 9230-20

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Ilker

Informationen unter Tel: (0800) 400 200 5 (kostenfrei)

Arbeiter-Samariter-Bund

Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-18236740

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die notwendige IT-Infrastruktur über die Firma Komm.ONE für Kosten von 8.138,16 Euro brutto zu beschaffen.

Anpassung Telefonanlage

Die derzeitige Telefonanlage läuft über den Server im Rathaus. Im Zuge des Umzugs vom Server in die Komm.ONE Cloud-Arbeitsplatzumgebung ist eine Anpassung der Telefonanlage notwendig. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die bisherigen Endgeräte mit einer Erweiterung um eine CTI, um eine nahtlose Integration von Computer- und Telefonsystem herzustellen, weiter zu mieten. Die Umstellung, Einrichtung und Vermietung wird an die Firma BOA Business Solutions GmbH für einmalige Einrichtungskosten von 1.859,38 Euro brutto und dann monatliche Mietkosten von 198 Euro vergeben.

Verschiedenes

- Bürgermeister Jerg teilte dem Gremium mit, dass der Zuwendungsbescheid für die Förderung des neu zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuges nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen über 150.000 Euro eingegangen ist. Eine Rückmeldung vom Ausgleichstock stehe noch aus, wird jedoch zeitnah erwartet.
- Bürgermeister Jerg teilte dem Gremium die Sitzungstermine der zweiten Jahreshälfte mit. Diese werden ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040

INTEGRIERTES GEMEINDE- ENTWICKLUNGSKONZEPT



**Ihre Meinung ist uns wichtig!
BEFRAGUNG DER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER
GUTENZELL-HÜRBEL 2040**

**Die Bürgerbefragung ist abgeschlossen und wird derzeit ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt.
Hierzu laden wir Sie herzlich ein!**

**Mittwoch, 16.07. um 18 Uhr
Mehrzweckhalle Gutenzell**

Einladung zur Bürgerinfoveranstaltung mit Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

Vor einigen Wochen wurden die Fragebögen für die repräsentative Bürgerbefragung zum „Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040“ verschickt. Zwischenzeitlich ist die Abgabefrist abgelaufen und die Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich hierfür die Zeit genommen haben. Wir konnten eine Rücklaufquote von knapp 42 Prozent erreichen. Dies ist ein toller Wert und liefert so aussagekräftige Erkenntnisse. Im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung wollen wir die Ergebnisse vorstellen und anschließend mit Ihnen ins Gespräch kommen. Notieren Sie sich bereits heute den Termin.

- **Datum: Mittwoch, 16. Juli 2025**
- **Uhrzeit: ab 18:00 Uhr**
- **Ort: Mehrzweckhalle Gutenzell**

Nähtere Informationen folgen rechtzeitig vor dem Termin. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Förderzusagen für ein neues Feuerwehrfahrzeug

Vor Kurzem erhielt das Bürgermeisteramt erfreuliche Nachrichten aus Stuttgart. Für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges darf die Gemeinde mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt 440.000 Euro rechnen.

Im Zuge der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde unter anderem der derzeitige Fahrzeugbestand untersucht. Das bislang bei der Gutenzeller Wehr eingesetzte Löschfahrzeug „LF 8/6“ ist zwischenzeitlich 40 Jahre alt, altersbedingt verbraucht, abgenutzt und muss daher dringend ersetzt werden. Der Gemeinderat hat die Neuanschaffung eines Ersatzfahrzeuges in den Haushaltsplan aufgenommen. Es handelt sich hierbei um ein Löschgruppenfahrzeug „LF 20 – KatS“.

Gleichzeitig wurden von der Verwaltung Zuschussanträge gestellt. In den vergangenen Tagen gingen nun die Förderzusagen ein. Aus der Fachförderung „Z-Feu“ wurden für diesen Fahrzeugtyp 150.000 Euro bewilligt. Zusätzlich erhält die Gemeinde weitere 290.000 Euro aus dem Ausgleichstock, der die Gemeinden bei großen Investitionen unterstützt.

„Nachdem es bereits aus der diesjährigen Feuerwehrförderung 150.000 Euro für das neue Löschfahrzeug gab, kommen jetzt weitere 290.000 Euro Fördermittel dazu. Es ist schön zu sehen, dass diese bedeutende Anschaffung mit der starken Unterstützung des Landes umgesetzt werden kann. Die Zuschüsse aus dem Ausgleichstock zeigen Wirkung genau dort, wo sie gebraucht werden“, sagt Thomas Dörflinger, CDU-Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Biberach.

Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich bei den Fördermitgebern. Nur mit einer solch stattlichen Förderquote sind derartige Investitionen überhaupt erst möglich. Bei der Feuerwehr handelt sich um eine Pflichtaufgabe für die Gemeinden. Entsprechend wichtig ist eine zeitgemäße und auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Ausstattung – auch zum Schutz unserer Kameradinnen und Kameraden, die sich hier das ganze Jahr in vorbildlicher Weise ehrenamtlich engagieren.

Im nächsten Schritt geht es nun an die öffentliche Ausschreibung des Fahrzeuges.

Energieagentur

Oberschwaben

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

Die Bürgerinnen und Bürger aus Gutenzell-Hürbel haben die Möglichkeit, sich kostenlos rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten beraten zu lassen. Die Energieagentur Biberach bietet diese Gespräche monatlich in der Außenstelle in Ochsenhausen an. Nutzen Sie diese wertvolle Gelegenheit!

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Nächster Termin: Dienstag, 08.07.2025

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Ochsenhausen, Marktplatz 1,
1. OG, Sitzungssaal

Anmeldung: Bauamt der Stadt Ochsenhausen, Frau Schmid, Telefon 07352 9220-65



Hier der nächste Blutspende-Termin

- Freitag, 04.07.2025:
Schwendi, Veranstaltungshalle

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025

Gemeinsamer Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach;

Neue Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025

Der gemeinsame Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim hat für das Gebiet seiner Mitgliedskommunen die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 festgelegt. Auch die Gemeinde Gutenzell-Hürbel ist hier Mitglied.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb abgegrenzter Gebiete (Bodenrichtwertzonen), in denen im Wesentlichen die gleichen Wert- und Nutzungsverhältnisse gelten. Sie werden von den Gutachterausschüssen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Immobilienwertermittlungsverordnung ermittelt.

Seit Kurzem sind die Bodenrichtwertlisten auf den Internetseiten des gemeinsamen Gutachterausschusses abrufbar. Sie erreichen die Seiten über den nebenstehenden QR-Code. Außerdem haben wir Ihnen die neuen Richtwerte in diesem Amtsblatt zur Verfügung gestellt.



Des Weiteren werden die festgelegten Bodenrichtwerte sowie deren Zonenabgrenzungen ab Anfang Juli grafisch im Bodenrichtwertinformationssystem „BORIS-BW“ im Internet unter <https://www.gutachterausschuesse-bw.de> zur Verfügung gestellt. Dort kann der Bodenrichtwert für jedes Grundstück der beteiligten Städte und Gemeinden angezeigt werden.

Rückfragen richten Sie bitte an folgende Adresse:

Gemeinsamer Gutachterausschuss

Östlicher Landkreis Biberach

Geschäftsstelle

Marktplatz 1/1, 88471 Laupheim

Telefon: 07392 704-167

E-Mail: gutachterausschuss@laupheim.de

Bodenrichtwerte der Gemeinde Gutenzell-Hürbel zum Stichtag 01.01.2025

Der gemeinsame Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach hat für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel in seiner Sitzung am 04.04.2025 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 gemäß den folgenden Rechtsgrundlagen festgelegt:

- § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 12 der Gutachterausschusverordnung Baden-Württemberg (GuAVO)
- Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 (ImmoWertV 2021)

Die genaue Lage und Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen sowie weiterführende Bodenrichtwertdefinitionen werden im Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg (BORIS-BW) unter www.gutachterausschuesse-bw.de veröffentlicht. Dort sind auch die örtlichen Fachinformationen zu den Bodenrichtwerten abrufbar.

BRW-Zonen-Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	BRW in €/m²	Entwicklungszustand	Art der Nutzung	Art der Nutzung - Ergänzung
88600100	Brühl	Gutenzell	135,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88600101	Alpenweg, Saulackerweg (u.a.)	Gutenzell	135,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88600102	Ziegelstädle	Gutenzell	140,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88600103	Kohlteichstraße (u.a.)	Gutenzell	135,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88600104	Brühl III	Gutenzell	150,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	Wertrelevante Geschossflächenzahl (wgFZ): 0,80
88600200	Ortsmitte Gutenzell	Gutenzell	95,00	B - Baureifes Land	M - Gemischte Bauflächen	Grundstückstiefe 40 m
88600201	Gemischte Bauflächen Kirchberger Straße	Gutenzell	95,00	B - Baureifes Land	M - Gemischte Bauflächen	Grundstückstiefe 40 m
88600300	Gewerbegebiet Obere Wiesen	Gutenzell	50,00	B - Baureifes Land	G - Gewerbliche Bauflächen	
88600301	Gewerbegebiet Gutenzell	Gutenzell	50,00	B - Baureifes Land	G - Gewerbliche Bauflächen	
88600500	Ackerlandflächen	Gutenzell	5,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	A - Acker	
88600501	Grünlandflächen	Gutenzell	4,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	GR - Grünland	

88600502	Ackerlandflächen	Gutenzell	5,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	A - Acker	
88600503	Grünlandflächen	Gutenzell	4,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	GR - Grünland	
88600600	Waldflächen (ohne Baumbestand)	Gutenzell	1,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	F - forstwirtschaftliche Fläche	
88600601	Waldflächen (ohne Baumbestand)	Gutenzell	1,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	F - forstwirtschaftliche Fläche	
88600700	Private Grünfläche (Grünanlage Schloßbezirk)	Gutenzell	15,00	SF - Sonstige Fläche	SN - Sondernutzungsfläche	
88600701	Private Grünfläche (Grünanlage Schloßbezirk)	Gutenzell	15,00	SF - Sonstige Fläche	SN - Sondernutzungsfläche	
88600800	Bauerwartungsland Wohnen	Gutenzell	20,00	E - Bauerwartungsland	W - Wohnbauflächen	
88600801	Bauerwartungsland Wohnen	Gutenzell	20,00	E - Bauerwartungsland	W - Wohnbauflächen	
88600900	Bauflächen im Außenbereich (gemäß §35 BauGB)	Gutenzell	70,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	ASB - Außenbereich
88600901	Landwirtschaftliche Betriebsflächen im Außenbereich (gemäß §35 BauGB)	Gutenzell	25,00	B - Baureifes Land	G - Gewerbliche Bauflächen	LP - landwirtschaftliche Produktion
88600902	Bauflächen im Außenbereich (gemäß §35 BauGB)	Gutenzell	70,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	ASB - Außenbereich
88600903	Landwirtschaftliche Betriebsflächen im Außenbereich (gemäß §35 BauGB)	Gutenzell	25,00	B - Baureifes Land	G - Gewerbliche Bauflächen	LP - landwirtschaftliche Produktion
88610100	Stockäcker	Hürbel	135,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88610101	Gartenstraße	Hürbel	135,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88610102	Amselfweg, Lerchenstraße, Schmiedegasse	Hürbel	135,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88610103	Waldenäcker	Hürbel	135,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88610104	Am Vogelberg	Hürbel	135,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88610105	Bei der Schule	Hürbel	150,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	
88610200	Ortsmitte Hürbel & Bei der Ziegelei	Hürbel	95,00	B - Baureifes Land	M - Gemischte Bauflächen	Grundstückstiefe 40 m
88610201	Lohweg	Hürbel	95,00	B - Baureifes Land	M - Gemischte Bauflächen	Grundstückstiefe 40 m
88610500	Ackerlandflächen	Hürbel	5,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	A - Acker	
88610501	Grünlandflächen	Hürbel	4,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	GR - Grünland	
88610600	Waldflächen (ohne Baumbestand)	Hürbel	1,00	LF - Fläche der Land- und Forstwirtschaft	F - forstwirtschaftliche Fläche	
88610800	Bauerwartungsland Wohnen	Hürbel	20,00	E - Bauerwartungsland	W - Wohnbauflächen	
88610900	Bauflächen im Außenbereich (gemäß §35 BauGB)	Hürbel	70,00	B - Baureifes Land	W - Wohnbauflächen	ASB - Außenbereich
88610901	Landwirtschaftliche Betriebsflächen im Außenbereich (gemäß §35 BauGB)	Hürbel	25,00	B - Baureifes Land	G - Gewerbliche Bauflächen	LP - landwirtschaftliche Produktion



Verordnung des Landratsamtes Biberach über das Naturdenkmal „Stieleiche beim Schloss Hürbel“ vom 25. Juni 2025

Auf Grund der §§ 23 Abs. 5 und 30 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26)) in Verbindung mit §§ 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. Nr. 323)) wird vom Landratsamt Biberach als untere Naturschutzbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgegenstand

Die sich zwischen dem Friedhof und Schloss Hürbel befindliche Stieleiche (Anhang 1) wird einschließlich ihres Kronen- und Traufbereiches unter der Bezeichnung „Stieleiche beim Schloss Hürbel“ als Naturdenkmal ausgewiesen.

§ 2

Standort des Naturdenkmals

Das Naturdenkmal befindet sich auf den Flurstücken Nr. 13/1 und 13 der Gemarkung Hürbel. Die Lage des Naturdenkmals

ist in einer Flurkarte M 1:2.500 eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung ist (Anhang 1).

§ 3

Schutzzweck

Zweck der Ausweisung dieses Baums als Naturdenkmal ist es, die alte Stieleiche

- als dominanten Großbaum beim Hürbler Schloss
- aufgrund seines Alters und seiner hervorragenden Schönheit und
- zur Förderung der Artenvielfalt und der lokalen Klimaregulierung zu erhalten.

§ 4

Verbote

Die Entfernung, Beeinträchtigung, Zerstörung oder Veränderung des Naturdenkmals ist verboten; dazu gehört insbesondere

- Teile des Baums einschließlich der Wurzeln zu beschädigen oder zu entfernen oder sein Wachstum auf andere Weise zu beeinträchtigen.
- bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung von Baden-Württemberg unter dem Kronen- und Traufbereich zu errichten, auch wenn dies keiner Baugenehmigung bedarf.
- die Wurzeln im Kronen- und Traufbereich durch Aufbringen von Herbiziden oder sonstiger chemischer Substanzen oder Dünger, Schädigung oder Beseitigung des natürlichen Bodenbewuchses, mechanische Maßnahmen, das

Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen oder sonstige Ablagerungen zu schädigen.

4. die Art der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern.

§ 5 Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten nach § 4 dieser Verordnung sind die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Naturdenkmale von der Unteren Naturschutzbehörde veranlassten oder mit ihrer Zustimmung durchgeführten Schutz- und Pflegemaßnahmen und die Kennzeichnung (Beschilderung) als Naturdenkmal sowie Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr.

§ 6 Befreiung

Von den Verboten nach § 4 dieser Verordnung kann das Landratsamt Biberach – Untere Naturschutzbehörde – unter den Voraussetzungen des § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 54 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) im Einzelfall eine Befreiung genehmigen und diese mit Nebenbestimmungen verfügen.

§ 7 Verpflichtungen

- (1) Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten haben Schäden oder Mängel am Naturdenkmal oder Gefahren, die von ihm ausgehen unverzüglich der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.
- (2) Den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten des Grundstückes auf dem das Naturdenkmal steht, obliegt die Durchführung üblicher Pflege-, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Ihnen kann auferlegt werden, diese Maßnahmen am Naturdenkmal zu dulden.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach § 69 NatSchG kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Verboten des § 4 dieser Verordnung ohne Genehmigung des Landratsamtes Biberach Naturdenkmale ganz oder teilweise entfernt, beeinträchtigt oder zerstört.
- (2) Nach § 69 NatSchG kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine im Rahmen der Genehmigung erteilte Auflage gem. § 6 dieser Verordnung nicht erfüllt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Biberach an der Riß, den 25. Juni 2025

Gez.
Mario Glaser
Landrat



Anhang 1: Lage des Naturdenkmals „Stieleiche am Friedhof Hürbel“ in der Flurkarte M 1:2.500

Anlage zur Verordnung des Landratsamtes Biberach vom 25.06.2025

Bezeichnung des Naturdenkmals:

Stieleiche beim Schloss Hürbel

Landkreis: Biberach Naturdenkmal (ND-Buch) Nr.: 19.2

Gemeinde: Gutenzell-Hürbel Gemarkung: Hürbel

Flurstück Nr.: 13/1 und 13/11

Eigentümer:

Koordinaten: 48.123757 N, 9.957107 E

Geschützt durch Verordnung des Landratsamtes Biberach vom: 25.06.2025

Veröffentlicht im Gemeindeamtssblatt am:

Schutzwürdig als:

- botanisches landeskundliches
 ökologisches Naturdenkmal.

Schutzzweck:

- landschaftsprägend kulturhistorisch Eigenart und Seltenheit

Standort:

- im Wald am Gewässer im NSG
 an einer Straße freistehend im LSG
 lockere Bebauung dichte Bebauung

Zustand:

Anzahl: 1 Baumart: Stieleiche (*Quercus robur*)
Kronendurchmesser in m: 24 Pflanzjahr: unbekannt, ca. 1800
Höhe in m: 27 Stammumfang in m (in 1 m Höhe = BHD): 4,9
Zustand der Vegetationsfläche innerhalb der Kronentraufe:
Wiese, Grünfläche
festgestellt am: 03.12.2024



Aufgenommen am: 03.12.2024

Zugelassene Nutzung:

- Maßnahmen, die der Pflege des Naturdenkmals dienen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Beschilderung (wenn behördlich genehmigt)

Verbote:

- Verletzung der Wurzeln, des Stammes und der Rinde. Grabungen, Aufschüttungen und Ablagerungen von Boden- aushub und anderem Material im geschützten Bereich des Naturdenkmals. Der geschützte Bereich auf dem Erdboden/ Untergrund entspricht dem Umfang der Baumkrone (Kronenraufbereich) plus 2 m.
- Bodenverdichtungen, unsachgemäße Anwendung von Düng- ge- und chemischen Pflanzenschutzmitteln, andere Che- mikalien wie z.B. Benzin, Streusalz oder Öl dürfen nicht im geschützten Bereich angewendet werden.

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg
Bürgermeister
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Gewerbe, Standesamt, Rente
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn
Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine
Telefon: (07352) 9235-17
E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle
Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt
Telefon: (07352) 9235-16
E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer
Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

Herr Böckh
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: boeckh@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Miller, Herr Glaser, Herr Stutz
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof@gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 07.07.2025

Nächste Leerung der Papiertonne:
Freitag, 18.07.2025

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 21.07.2025

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?
In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sommerferienprogramm



Ferienprogramm Gemeinde Gutenzell – Hürbel 2025

**Erinnerung - Das Programmheft
liegt aus!**

Liebe Kinder und Jugendliche,

Die Programmhefte des Ferienprogramms mit den neu ergänzten Programmpunkten „Alles rund ums Pferd“ liegen noch ein paar Tage in den Rathäusern und im Lädele Gutenzell aus. Natürlich ist es auch weiterhin online auf der Gemeindewebsite unter: www.gutenzell-huerbel.de verfügbar.

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich online.

Anmeldeschluss ist der 06. Juli 2025

Wir wünschen euch viel Spaß und Freude in den Ferien!

Sonnige Grüße
Euer Orgateam Ferienprogramm

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Das Landratsamt Biberach beschränkt deshalb per Verfügung von Dienstag, 24. Juni 2025 an den sogenannten wasserrechtlichen Gemeingebräuch. Das bedeutet, dass es verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken mit Pumpen aus einem Bach oder See zu entnehmen. Eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemeingebräuchs ist somit nur noch durch das Schöpfen mit Handgefäßen zulässig. Das Landratsamt legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum 15. Juli 2025. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zu widerhandlungen mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden können.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamts (www.biberach.de) unter der Rubrik Aktuelles/ Öffentliche Bekanntmachungen.

Aktuelle Hitzewelle

Kreisgesundheitsamt gibt Empfehlungen zum Schutz vor den negativen Folgen von Hitze

Für die nächsten Tage hat sich eine intensive Hitzewelle angekündigt mit Temperaturen von 30 Grad Celsius und mehr. Insgesamt hat sich die Anzahl heißer Tage mit Temperaturen von über 30 Grad Celsius seit 1961 von durchschnittlich drei auf durchschnittlich zehn pro Jahr mehr als verdreifacht.

Hitze ist eines der größten Klimarisiken für die menschliche Gesundheit. „Die gesundheitlichen Gefahren, die von Hitze ausgehen, müssen wir sehr ernst nehmen. Unsere Botschaft ist klar: Hitze betrifft uns alle, und wir müssen den Schutz vor Hitze als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Somit ist es nötig, sich auf die zunehmenden Hitzewellen vorzubereiten und an besonders heißen Tagen Schutzmaßnahmen zu ergreifen“, so Dr. Claus Unger, Leiter des Kreisgesundheitsamts. Hitze belastet alle Menschen, gefährlich werden kann sie aber für ältere, pflegebedürftige oder vorerkrankte Menschen, Schwangere, Säuglinge und Kinder sowie für Menschen mit Behinderungen, Obdachlose und Menschen, die im Freien arbeiten. Im schlimmsten Fall kann Hitze zum Tod führen.

Das Kreisgesundheitsamt empfiehlt deshalb folgende Maßnahmen zum Schutz vor den negativen Auswirkungen von Hitze: Empfehlungen zum Schutz vor den negativen Auswirkungen von Hitze:

- Halten Sie sich während der Mittagshitze möglichst in Innenräumen oder im Schatten auf und versuchen Sie, körperliche Anstrengungen zu vermeiden. Tätigkeiten im Freien sollten möglichst auf die kühleren Morgen- und Abendstunden gelegt werden.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung. Geeignet sind Wasser- und Mineralwasser, Tee, Suppen oder auch wasserreiche Früchte. Vermeiden Sie Alkohol, Koffein und stark zuckerhaltige Getränke. Nehmen Sie mehrere kleine, leichte Mahlzeiten zu sich.
- Nutzen Sie die Abkühlung der Nacht und der frühen Morgenstunden, um Räume zu lüften. Dunkeln Sie Räume tagsüber ab und nutzen Sie dafür möglichst Außenjalousien oder Rollläden.
- Tragen Sie leichte, nicht einengende Baumwollkleidung in hellen Farben. Bei Sonneneinstrahlung helfen auch eine Kopfbedeckung und Sonnenschutz.
- Achten Sie insbesondere auf Angehörige und Mitmenschen, welche diese Empfehlungen nicht selbstständig umsetzen können.
- Informieren Sie sich über klimatisierte Räume, die in Ihrer Umgebung für die Öffentlichkeit zugänglich sind, wie beispielsweise Bibliotheken.

Weitere Informationen und Tipps zum richtigen Verhalten bei Hitze gibt es auf der Seite des Kreisgesundheitsamtes unter: www.biberach.de/hitze

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Landratsamt verbietet Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen vorerst bis zum 15. Juli 2025

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Biberach derzeit nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter steigenden Gewässertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, verbietet das Landratsamt Biberach nun vorerst bis einschließlich Dienstag, 15. Juli 2025 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen.

Schon seit mehreren Wochen sinken die Pegelstände aufgrund der hochsommerlichen Wetterlage: In vielen Gewässern ist der Wasserpegel mittlerweile kritisch niedrig. Im Hinblick auf die derzeit verfügbaren Wetterprognosen ist von einer baldigen Entspannung nicht auszugehen. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge.

(Quellen: Bericht der Europäischen Umweltagentur 2024 und Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg – Kompetenzzentrum Klimawandel).

Mit dem Kreisforstamt unterwegs**Familienführung „Kommt mit uns in den Wald! - Bäume unserer Wälder“**

Das Kreisforstamt lädt für Freitag, 11. Juli 2025 zu einer Familienaktion ein. Zwischen 14 und 16 Uhr geht es in Eutingen, vom Parkplatz Wundertanne aus, auf eine Entdeckungsreise in den Wald.

Ob mächtige Eichen, schlanke Buchen oder duftende Tannen – jeder Baum erzählt seine Geschichte. Bei der Familienaktion erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über die stillen Riesen unserer Wälder. Durch spielerische Aktionen wird der Spaziergang aufgelockert.

Die kostenlose Veranstaltung ist für Familien mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren geeignet. Bitte auf geeignetes Schuhwerk achten und wenn möglich auf Kinderwagen verzichten, da die Wege verlassen werden.

Für eine bessere Planungssicherheit bittet das Kreisforstamt um Anmeldung unter www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link mit der genauen Position des Treffpunkts.

Umzug in die Rollinstraße 18:**Kreismedienzentrum bleibt vom 1. Juli bis 5. September geschlossen**

Das Kreismedienzentrum bleibt in der Zeit von Dienstag, 1. Juli bis einschließlich Freitag, 5. September 2025 geschlossen. Im Juli zieht das Kreismedienzentrum um, daran schließen sich die Sommerferien an. Ab Montag, 8. September 2025 hat das Kreismedienzentrum an der neuen Adresse im Erdgeschoss der Rollinstraße 18 in Biberach zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamts wieder geöffnet.

Ausleihen sind während der Schließzeit nicht möglich. Für die Rückgabe von Geräten und Medien ist am Mittwoch, 30. Juli von 8 bis 17 Uhr, Donnerstag, 31. Juli von 8 bis 14 Uhr und Freitag, 1. August von 8 bis 12 Uhr das Kreismedienzentrum an der neuen Adresse in der Rollinstraße 18 geöffnet. Für Medien, deren Leihfrist im Zeitraum der Schließzeit abläuft, fallen keine Mahngebühren an. Sie können ab Montag, 8. September 2025 abgegeben werden.

Das Kreismedienzentrum ist während der Schließzeit per E-Mail an info@kreismedienzentrum.de erreichbar. Weitere Informationen gibt es auf der Website des Kreismedienzentrums www.kmzbc.de.

Zumeldung zur Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen:**5,44 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock des Landes für den Landkreis Biberach bewilligt**

Nach der Rekordsumme von 5,4 Millionen Euro aus dem vergangenen Jahr können die Gemeinden im Landkreis Biberach dieses Jahr erneut mit Zuweisungen von 5,44 Millionen Euro aus dem Ausgleichsstock des Landes rechnen. Das hat der „Verteilungsausschuss Ausgleichstock“ unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Klaus Tappeser entschieden. Der Landkreis profitiert hierbei von einer weiteren Erhöhung des Bewilligungsrahmens in Baden-Württemberg auf nunmehr 42,0 Millionen Euro (37,4 Millionen Euro in 2024).

Mit der Finanzhilfe aus dem Ausgleichstock des Landes Baden-Württemberg können 20 Städte und Gemeinden im Kreis ihre kommunalen Investitionsmaßnahmen umsetzen.

„Ein Schwerpunkt lag in diesem Jahr bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und dem Neubau von Feuerwehrhäusern. Mit 2,86 Millionen Euro fließt mehr als die Hälfte der Mittel aus dem Ausgleichstock in die Feuerwehren im Landkreis“ so

Landrat Mario Glaser, der auch stellvertretendes Mitglied des Verteilungsausschusses ist. „Mit dieser Unterstützung und der Fachförderung für das Feuerwehrwesen (Z-Feu) stemmen unsere Gemeinden Investitionen in die Brandbekämpfung und den Bevölkerungsschutz von nahezu 14,0 Millionen Euro.“ Weitere Mittel fließen in den Ausbau der Ganztagesbetreuung an Grundschulen sowie die Sanierung kommunaler Gebäude und Straßen.

Hintergrund:

Der Ausgleichsstock ist ein Instrument zur Förderung der kommunalen Finanzkraft. Er soll vor allem finanzschwachen Kommunen helfen, ihre Investitionen zu finanzieren und ihre Infrastruktur zu verbessern. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Verteilungsausschuss, dem Vertreter des Regierungspräsidiums, des Stadttetags, des Gemeindetags und des Landkreistags angehören.

2024 waren 23 Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach mit 5,4 Millionen Euro und im Jahr 2023 22 Städte und Gemeinden mit 4,7 Millionen Euro aus dem Ausgleichsstock gefördert worden.

Folgende Städte und Gemeinden im Landkreis werden berücksichtigt:

- Achstetten, Mehrzweckfahrzeug MZF (Mannschaftstransportwagen für die Leitungsaufgaben) für die freiwillige Feuerwehr Achstetten, 90.000 Euro
- Berkheim, Neueinrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses, 290.000 Euro
- Dürmentingen, Sanierung Storchenweg, 120.000 Euro
- Eberhardzell, Sanierung Turn- und Festhalle Mühlhausen (Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Foyer), 160.000 Euro
- Erlenmoos, Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Feuerwehr Erlenmoos, 250.000 Euro
- Erolzheim, Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF 10, 250.000 Euro
- Eutingen, Neubau Feuerwehrgerätehaus, 800.000 Euro
- Gutenzell-Hürbel, Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF 20-KatS gemäß Feuerwehrbedarfsplan, 290.000 Euro
- Hochdorf, Sanierung und Ausbau des Wegstreckennetzes Hochgeländ, 180.000 Euro
- Ingoldingen, Anschaffung eines neuen Radladers für den Gemeindebauhof, 60.000 Euro
- Kirchberg an der Iller, Neubau Feuerwehrhaus mit Fahrzeughalle beim ehemaligen Holzimprägnierwerk, 600.000 Euro
- Laupheim, Sanierung der Anlagentechnik Rottumhalle, 400.000 Euro
- Mietingen, Beschaffung eines LF10 für die Abt. Mietingen, 230.000 Euro
- Mittelbiberach, Beschaffung Löschfahrzeug LF 10 Feuerwehr Mittelbiberach, 250.000 Euro
- Riedlingen, Umbau im bestehenden Kindergarten Eichenau zur Einrichtung einer Kleingruppe, 50.000 Euro
- Schemmerhofen, Beschaffung ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen, 100.000 Euro
- Schwendi, Neubau eines Ganztagsbetreuungsgebäudes der Grundschule Schwendi-Schönebürg, 450.000 Euro
- Unlingen, Sanierung/Umbau Ortsdurchfahrt Unlingen im Zuge der K 7533/K 7588 zur verkehrssichereren Ortsmitte BA II, 550.000 Euro
- Wain, Umbau und Sanierung des Rathauses, 270.000 Euro
- Warthausen, Anschaffung Winterdienstfahrzeug, 50.000 Euro

In Teilzeit zum Berufsabschluss**Vorbereitungskurs für angehende Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter startet**

Die Fachschule für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Biberach bietet für interessierte Frauen und Männer, die bereits



Praxiserfahrung in der Hauswirtschaft haben, einen Vorbereitungslehrgang zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Hauswirtschafter/in“ an. Die Vorbesprechung für den Vorbereitungskurs in Teilzeitform findet am Donnerstag, 10. Juli 2025 um 8.30 Uhr im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, in Biberach, Raum 1.3 statt.

Der Unterricht startet am Donnerstag, 25. September 2025 und endet im Juli 2027. Die rund 350 Unterrichtseinheiten finden in der Regel donnerstags von 8 bis 12.10 Uhr statt – ausgenommen sind die Schulferien. Im Anschluss kann im Sommer 2027 die Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz abgelegt werden.

Die vielseitigen Inhalte des Kurses gliedern sich in drei Teilbereiche:

- Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen wie zum Beispiel Speisenzubereitung und Textilpflege
- Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen wie zum Beispiel Kommunikation und zielgruppenorientierte Betreuung
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

Der Berufsabschluss zum/zur Hauswirtschafter/in eröffnet neue Perspektiven, ob als Einstieg in den Arbeitsmarkt oder als gute Grundlage für vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Wirtschafter/in, Meister/in oder hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in.

Interessierte Personen können sich an Silke Petzold, Telefon 07351/52-6731, E-Mail: silke.petzold@biberach.de wenden. Weitere Informationen sind unter www.biberach.de/fachschule im Abschnitt „Qualifizierung zum Hauswirtschafter (m/w/d) in Teilzeitform“ erhältlich.

**Kochkurs in der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)
Workshop „Kräuterküche im Sommer – Köstliches aus Blüten und Kräutern auch zum Verschenken“**

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet am Montag, 7. Juli, von 18 bis 22 Uhr einen Workshop zum Thema „Kräuterküche im Sommer – Köstliches aus Blüten und Kräutern auch zum Verschenken“ an. Der Kochkurs mit Referentin und Kräuterguide Angelika Romer findet in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro.

Feine Kräuter und Blüten verströmen im Sommer ihren Duft. Sie verleihen unseren Speisen wunderbare Aromen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entdecken mit allen Sinnen die Welt der Kräuter und Blüten. Das zubereitete Buffet mit gesunden, leckeren und farbenfrohen Köstlichkeiten wird im Anschluss gemeinsam verkostet.

Treffpunkt ist zu Beginn im Kreislehrgarten des Landratsamts (im Hof/Parkplatz des Landwirtschaftsamts). Dort werden im Kräutergarten Pflanzen erkundet und für das Menü gesammelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten drei leere verschließbare Gläser (150 – 200 ml) und zwei Flaschen (200 – 300 ml) sowie Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter mitbringen.

Eine Anmeldung ist unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt erforderlich

**Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach
Führungen im Museumsdorf: „Geheimnisse der Wildkräuter“**

Die Allgäuer Wildkräuterführerin Irene Bänsch aus Bad Waldsee nimmt Interessierte mit auf einen Streifzug durch die Wiesen und den Kräutergarten des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach. Die Sonderführungen rund um Wild- und Gartenkräuter finden am Sonntag, 6. Juli 2025 um 11 und 14 Uhr statt.

Kräuter waren besonders in vergangenen Zeiten aus den Gärten und Küchen der Menschen nicht wegzudenken. Was es mit Eberraute, Frauenmantel, Salbei und Co. auf sich hat, weiß Irene Bänsch auf unterhaltsame Weise zu vermitteln. Die

Wildkräuterführerin zeigt in ihren Führungen den Kräutergarten und die Wildkräuter entlang der Wege des Museumsdorfs und erklärt die unterschiedlichen Verwendungsweisen der Kräuter: Im Garten sind Kräuter aus den Bereichen Aberglaube, Küche und Volksmedizin angebaut, während auf den Wiesen Wildkräuter jeder Art gedeihen.

Die Führungen dauern etwa anderthalb Stunden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Neben dem Museumseintritt fallen keine weiteren Kosten für die Führung an.

Fürs leibliche Wohl sorgen der Museumsbäcker im historischen Backhäusle, sowie das gemütliche Kürnbacher Dorfcafé.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Workshop zum Thema „Sommerliche Genüsse ins Glas – Beeren“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet am Mittwoch, 9. Juli 2025, einen Workshop zum Thema „Sommerliche Genüsse ins Glas – Beeren“ an.

Der Kurs findet von 14 bis 17 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. In dem Workshop gibt B-EA Referentin Ursula Liske Tipps zur Haltbarmachung und Vorratshaltung. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person.

Die Haltbarkeit saisonaler Beeren kann auch ohne Tiefkühlfach verlängert werden. Gängige Verfahren hierfür sind das Einkochen, Entsaften oder Kochendheißeinfüllen. Diese Verfahren werden beim Workshop ausprobiert und das notwendige Wissen zur Lebensmittelverwertung dabei vermittelt. Auch die verschiedenen Gelierhilfen und deren Inhaltsstoffe werden unter die Lupe genommen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, acht kleinere Twist-off-Gläser mit passendem Deckel für die Erzeugnisse sowie Schürze, Geschirrtücher und Spültuch mitzubringen.

Eine Anmeldung ist online unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt bis Sonntag, 6. Juli 2025 erforderlich.

Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 07352 8261
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de
Kirchenpflege: sturban.reinstetten@nbk.drs.de
Tel. 0162 6781471

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352.8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352.9497455
Geöffnet: Dienstag 14–16 Uhr

Pfarramt Reinstetten Heike Miller Tel. 07352.8261

Geöffnet: Montag 15–17 Uhr, Donnerstag 9–11 Uhr

Kirchenpflegerin Regina Laubheimer

Nach Vereinbarung: Regina.Laubheimer@drs.de;
Tel. 0162.6781471

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 5.–13.7.2025**Samstag, 5.7.**

10:00 Uhr Taufe von Ella Delueg in Reinstetten
14:00 Uhr Trauung Miriam M. Rapp u. Patrick Krattenmacher in Reinstetten
18:00 Uhr Vorabendmesse in Hürbel

Sonntag, 6.7. – 14. Sonntag im Jahreskreis

9:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (+Franz Steinhauser)
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Gutenzell

Dienstag, 8.7.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
18:00 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Mittwoch, 9.7.

17:30 Uhr Vesper in Reinstetten
18:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

Freitag, 11.7.

18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Scholastikafest in Gutenzell

Samstag, 12.7.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell (+Hannelore Baur, Agnes u. Matthäus Baur, Magdalena u. Albert Schultheiß)

Sonntag, 13.7. – 15. Sonntag im Jahreskreis

9:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (+Zita u. Paul Grieser; Franz Grieser)
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten
10:45 Uhr Eucharistiefeier der Pilgergruppe Baustetten in Gutenzell
19:00 Uhr Fatimarosenkranz in Laubach

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 18:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 18:00 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 18:00 Uhr in Eichen; 19:00 Uhr in Wennebach

Mittagstisch Senioren Gutenzell und Umgebung

Am Mittwoch, den 9. Juli gibt es das nächste gemeinsame Mittagessen, an dem wir auch den franziskanischen Sonnengesang als Lobpreis auf die Schöpfung und den Schöpfer kennen lernen.

Scholastikafest am 11. Juli

Wie in jedem Jahr laden wir ein zum Scholastikafest. Der 11. Juli ist der Gedenktag des hl. Benedikt, dem Bruder der hl. Scholastika, und so feiern wir zur Ehre der Namenspatronin unserer Seelsorgeeinheit den Abendgottesdienst um 18:00 Uhr in Gutenzell. Anschließend findet ein Fest der Begegnung statt in und um den Kapitelsaal. Alle, die in unserer Seelsorgeeinheit einen amtlichen oder ehrenamtlichen Dienst ausüben oder sich einfach in die Gemeinschaft der Kirchengemeinden einfügen wollen, sind herzlich eingeladen, es sich an diesem Abend ein wenig gut gehen zu lassen. Das Scholastikafest soll unsere Einheit stärken, das Miteinander fördern und den Dank zum Ausdruck bringen für wieder ein Jahr kirchlichen Dienstes und eines guten Miteinanders.

Seniorentreff Reinstetten am 14.07.2025

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Montag, den 14.07.25 laden wir Sie zu einem gemütlichen Nachmittag in den Pater-Ruppert-Mayer-Saal ein. Wir beginnen wie immer um 14:30 Uhr. Es erwarten Sie Kaffee

und Kuchen in geselliger Runde. Außerdem werden uns die Kindergartenkinder besuchen und mit einem kleinen Beitrag erfreuen. Die Omas und Opas der Kindergartenkinder sind natürlich auch herzlich eingeladen.

Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich bei R. Lutz melden. Tel: 07352 1411

Auf viele, auch neue Gäste freut sich das Seniorenteam Reinstetten

Nächste Kinderkirche am 20.07.2025 in Gutenzell

Die nächste Kinderkirche findet am 20.07.2025 um 09:00 Uhr in Gutenzell, parallel zum Gottesdienst statt. „Jesus, du Quelle unseres Lebens“. Unter anderem wird uns die Geschichte, Jesus segnet die Kinder begleiten. Wir freuen uns über die Möglichkeit, dass Herr Pfarrer Amann am Anfang des Gottesdienstes einen Segen für die beginnende Ferienzeit spricht. Treffpunkt wie gewohnt, sind die ersten Bänke der Kirche, nach dem Segen wechseln wir ins Nebengebäude.

Wir freuen uns auf Euch, das Ki-Go-Team Gutenzell- Hürbel

Dank

Wir haben gefeiert. Wir haben Fronleichnam gefeiert und das Albanfest im Gedenken an 750 Jahre Kirchengemeinde Hürbel. Mit schön gestalteten Gottesdiensten waren wir mit unserem Herrn auch auf dem Weg durch die Straßen, um das jährliche Fest der Stiftung des Abendmahles zu begehen. Allen, die mitgewirkt haben und vor allem auch die bunten Blumenteppiche gestaltet haben, sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“. Den Chören, den Musikvereinen einen besonderen Dank. Unser Dank gilt auch denjenigen, die unser Albanfest organisiert, vorbereitet und durchgeführt haben. So können wir jetzt auf ein gelungenes Fest zurückschauen und auch den vielen danken, die gekommen und mitgefeiert haben. Es war einfach nur schön und gut, solches miterleben zu dürfen. Pfarrer Dr. Amann

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot**Kontaktdaten:****Pfarramt Kirchdorf**

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf, Tel.: (07354) 444

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Ulrike.ebisch@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 15 bis 19 Uhr

Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Homepage: www.evkirche-kirchdorf.de

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lk 19,10)

Sonntag, 6. Juli 2025, 3. Sonntag nach Trinitatis

09.15 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Gottesdienst mit Pfarrerin Gertrud Hornung

10.45 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf, Gottesdienst mit Pfarrerin Gertrud Hornung

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir im Gemeindezentrum Kirchdorf herzlich zum **Kirchkaffee** ein.



Gemeindefest der Kirchengemeinden Kirchdorf, Erolzheim-Rot und Ochsenhausen am Sonntag, 20. Juli 2025



Kuchenspenden:

Damit wir bei unserem Gemeindefest ein reichhaltiges Kuchenbuffet anbieten können, bitten wir um Kuchenspenden.

Bitte geben Sie im Pfarramt, Tel: 07354 / 444 oder per Mail Pfarramt.Kirchdorf-an-der-Il-ler@elkw.de Bescheid, ob Sie einen Kuchen spenden können. Die Kuchen können Sie am Sonntag vor oder nach dem Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum abgeben. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre „süßen Gaben“.



Zudem sind wir noch auf der Suche nach der ein oder anderen helfenden Hand beim Aufbau/Abbau oder am Fest selbst. Wenn Sie Zeit und Lust haben, freuen wir uns sehr über Ihre Rückmeldung.

**Christlich-jüdische Lernwoche zur Bibel
Segen erfahren und zum Segen werden**

Vier Abende, jeweils 19 bis 21.15 Uhr:

Montag, 21. Juli,
Dienstag, 22. Juli,
Mittwoch, 23. Juli,
Donnerstag, 24. Juli 2025

Ort:

Ev. Gemeindehaus Laupheim, Schillerstr. 9, 88471 Laupheim

Referent:

Rabbiner Dr. Yeshaja Balog erhielt seine Ausbildung an jüdischen Tora-Akademien in London und Israel. Er studierte Judaistik in Heidelberg, London und Tübingen und war als Gemeinderabbiner in Düsseldorf und als Religionslehrer in Stuttgart tätig. Er lehrt in Israel und an der Universität Tübingen.

Kosten:

Um Spenden zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

Anmeldung:

Bis spätestens Mittwoch, 16. Juli 2025, unter www.ebo-rv.de

GEMEINDEGRUPPEN UND -KREISE

Kirchengemeinderat

Samstag, 5. Juli 2025, 9-17 Uhr Klausurtag im Haus St. Norbert, Rot an der Rot

Kirchenchorprobe:

Montag, 7. Juli 2025, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Konfirmandenunterricht:

Gruppe Ochsenhausen:

Mittwoch, 9. Juli 2025, 13.45 – 15.15 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Gruppe Kirchdorf / Erolzheim-Rot:

Mittwoch, 9. Juli 2025, 16.15 – 17.45 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchor:

Mittwoch, 9. Juli 2025, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Pfadfinder - Bambiraptoren:

Donnerstag, 10. Juli 2025, 16.30 – 17.30 Uhr, Christuskirche Rot an der Rot

Teenkreis:

Freitag, 11. Juli 2025, 19.00 – 20.30 Uhr, **Capture the Flag**, im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage www.evkirche-kirchdorf.de.**

Vereinsnachrichten



**Sozialverband VdK
Baden-Württemberg e.V.**

Der Ortsverband informiert:

VdK-Landesverband Baden-Württemberg erneut als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. wurde am Dienstag, 17. Juni, erneut mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Seit Dezember 2021 trägt der VdK-Landesverband das begehrte Zertifikat, mit dem die berufundfamilie Service GmbH das anhaltende Engagement des Verbandes für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik würdigt.

Mit verschiedenen Maßnahmen setzt sich der Sozialverband VdK Baden-Württemberg als Arbeitgeber für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Lebensphasen ein: flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, Unterstützung bei Pflegeverantwortung oder Kontaktangebote während der Elternzeit. Dabei widmet sich der Verband auch gezielt altersrelevanten Vereinbarkeitsfragen.

Aufgepasst: Rentenauskunft ist immer kostenlos!

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) warnt aktuell vor kostenpflichtigen Dienstleistern: Diese bieten im Internet zum Beispiel die Beschaffung der Rentenauskunft gegen Bezahlung an. Versicherte sowie auch Hinterbliebene haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, ihren Versicherungsverlauf, ihre Rentenauskunft oder ihre Renteninformation direkt von der DRV anzufordern – und zwar immer kostenfrei!

Die kostenlosen Unterlagen der DRV können online unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services angefordert werden. Sie sind unter der Rubrik „Informationen anfordern“ zu finden. Benötigt werden hierfür die Rentenversicherungsnummer sowie eine Versandadresse. Kosten: null Euro!

Karies bei Kindern: Sechs zahnärztliche Untersuchungen sind Kassenleistung

Kinder zwischen dem sechsten Lebensmonat und dem vollendeten sechsten Lebensjahr haben Anspruch auf insgesamt sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Bei dieser untersucht die Zahnärztin oder der Zahnarzt die Mundhöhle und schätzt das Kariesrisiko des Kindes ein. Darüber hinaus beraten die Zahnärzte zu Ernährungsrisiken durch zuckerhaltige Speisen und Getränke und zur richtigen Mundhygiene. Auch das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung ist zweimal pro Kalenderhalbjahr eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse.

Ab dem 1. Januar 2026 ersetzt das Kinderuntersuchungsheft die bisherigen Kinderzahnpässe. Im Kinderuntersuchungsheft werden die Ergebnisse der sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert und mit Hinweisen für die Eltern ergänzt.

VdK-Wohnberatung berät zum barrierefreien Wohnungs-umbau

Zu enge Türen, eine hohe Badewanne und rutschige Böden können in den eigenen vier Wänden nach einem Unfall, einer Krankheit oder im Alter zur Barriere werden. Welche Möglichkeiten es gibt, um möglichst lange selbstständig zu Hause wohnen zu können, weiß die ehrenamtliche VdK-Wohnberatung: Sie unterstützt dabei, die Wohnung oder das Haus an die veränderten Wohnbedürfnisse anzupassen. Hierfür schauen sich die VdK-Wohnberater die Wohnbereiche an, dokumentieren die bestehende Wohnsituation und erarbeiten ein Konzept. Dieses kann als Grundlage für die individuelle Anpassung des eigenen Wohnraumes dienen.

Schon kleine Veränderungen können viel bewirken: Um Stolperfällen zu reduzieren, sollten Schwellen vermieden und der Bodenbelag angepasst werden. Hierzu gehört auch, Teppiche zu entfernen. Eine bodengleiche Dusche, der Einbau eines Duschsitzes sowie Stützgriffe neben dem WC erhöhen die Sicherheit. Die VdK-Wohnberatung informiert darüber hinaus zu finanziellen Hilfen und weist auf mögliche staatliche Zuschüsse und Förderprogramme hin. Weitere Informationen hier: www.vdk-bw.de/beratung/wohnberatung/

Tennisclub Feuerstein Hürbel e.V.

Zu unserer Hauptversammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein.

Hauptversammlung am 26.07.2025, 13:00 Uhr:

1. Begrüßung
2. Genehmigen der Jahresberichte 2023 und 2024
3. Genehmigen der Kassenberichte 2023 und 2024
4. Bericht des Vorsitzenden zur aktuellen Situation
5. Anpassung der Mitgliedsbeiträge und der Arbeitsstunden
6. Beschlussfassung bzgl. der Erweiterung der Tennisanlage
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes
9. Mitgliedsanträge und Sonstiges

Mitgliedsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Wahl bei der Vorstandsschaft einzureichen.

Weitere Informationen zu dem an diesem Tag ebenfalls stattfindenden Sommerfest mit Schnuppermöglichkeit folgen.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen

Die Vorstandsschaft

**Einladung zur Sommerserenade**

Am **Samstag, den 2. August 2025**, lädt der Musikverein Reinstetten zur Sommerserenade auf den Schulhof in Reinstetten ein. Beginn ist um 19 Uhr.

In lockerer Atmosphäre unter freiem Himmel erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches musikalisches Programm – von Polka und Marsch bis hin zu modernen Stücken.

Dazu werden kleinere Speisen und kühle Getränke angeboten, die zum Genießen und Verweilen einladen. Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt. **Der Eintritt ist frei.**

Der Musikverein freut sich auf viele Besucher und einen stimmungsvollen Sommerabend.

Freuen Sie sich auch auf unsere kommenden Auftritte:

Fr. 11.07.2025 Hl. Blutritt Bad Wurzach

Sa. 12.07.2025 Stimmungsauftritt Waldfest Ringschnait (ab ca. 18:30 Uhr)

**Teddybär-Tag erfreut die Kinderherzen
Beginn der Donnerstagsfahrten**

Ochsenhausen - Der Teddybär-Tag der Öchsle-Museumsbahn zählt zu den Höhepunkten des Jahres und ist sehr beliebt bei Klein und Groß. Deshalb wird er in dieser Saison erstmals zweimal angeboten.

Nach dem großen Erfolg am 18. Mai sind am Sonntag, 13. Juli, nochmals alle Kinder bis 14 Jahre eingeladen, mit ihrem Lieblingstteddy kostenlos mit dem Öchsle zwischen Warthausen und Ochsenhausen zu fahren. „Wir haben so viel Spaß mit dieser Idee und haben vor allem leuchtende Kinderaugen gesehen“, sagt Benny Bechter, Vorsitzender des Öchsle-Schmalspurbahnvereins. Dabei ist die Größe des Teddy völlig egal. Jedes Kind, das einen Teddy dabei hat, bekommt eine kleine Überraschung geschenkt. Zudem kann es natürlich statt des klassischen Teddys auch das Lieblings-Plüschtier des Kindes sein. Noch ein Tipp: Bereits einen Tag zuvor, am Samstag, 12. Juli, sind kurzfristig bei der Kulinarischen Reise mit Sektempfang, Drei-Gänge-Menü und Konzert auf der Gabler Orgel 40 Plätze frei geworden.

Ab 17. Juli bis 11. September wird das Öchsle auch wieder am Donnerstag durch die oberschwäbische Landschaft dampfen. Seit Jahren gibt es dieses beliebte Angebot schon während der Sommerferien mit großem Erfolg. „Um auch für Schulklassen, Familien und Betriebsausflüge eine attraktive Möglichkeit zu bieten, gibt es gleich noch vor Beginn der Ferien weitere zusätzliche Termine“, erklärt Benny Bechter, „Wir wollen genau diesen Zielgruppen dieses Angebot machen, während der Woche die Fahrt mit dem Öchsle zu genießen.“ INFO: Das Öchsle fährt bis Mitte Oktober an jedem Sonntag, an jedem Feiertag sowie am ersten Samstag im Monat ab Warthausen bei Biberach um 10.30 und 14.45 Uhr, ab Ochsenhausen um 12 und 16.15 Uhr. Vom 17. Juli bis 11. September verkehrt der Zug zusätzlich donnerstags. Darüber hinaus werden zahlreiche Sonderfahrten angeboten.

Reservierungen ab zehn Personen kostenlos, Gruppenführungen und weitere Infos auch unter Telefon 07352/922026. Für alle anderen Fahrgäste sind immer genug Sitzplätze im Zug vorhanden! Informationen auch unter www.oechsle-bahn.de

Kunst im Rathaus Ochsenhausen**Kunst im Rathaus****Ausstellungsreihe startet mit Raimund Kalenberg**

OCHSENHAUSEN (Me) Eine neue Ausstellungsreihe für Künstler aus Ochsenhausen und Umgebung wird es künftig im Foyer des Ochsenhauser Rathauses geben. Den Auftakt macht ab Montag, 30. Juni, Raimund Kalenberg mit „Ingenieurskunst in der Schule“. Die Ausstellung zeigt Brücken, die im Rahmen des Werkunterrichts an der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten entstanden, wo Kalenberg als Lehrer tätig ist. Die ausgestellten Werke sind Modelle, die bei bundesweiten Wettbewerben mit Preisen ausgezeichnet wurden.

Die Ausstellung ist im Foyer des Ochsenhauser Rathauses bis 25. Juli 2025 zu sehen.

Öffnungszeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr

Dienstag 14 bis 18 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

**So feierte Ochsenhausen
sein Öchslefest 2025**

OCHSENHAUSEN (Me) Bunt, fröhlich und lebendig feierte Ochsenhausen am vergangenen Wochenende (20. bis 22. Juni) das Öchslefest. Die Rottumstadt war erfüllt vom



vielfältigen Klang der unterschiedlichsten Musikgruppen und lockte tausende Besucher in die Innenstadt. Von der „Party mit Hits aus den 2000er“, dem gemütlichen Festauftritt der Stadtkapelle oder Frühschoppenkonzerten diverser Kapellen bis zur DJ-Party mit Cocktailbar war für jeden Geschmack und jede Altersgruppe etwas dabei.

Besondere Angebote gab es vor allem für die Kinder, die sich über einen Seifenblasenkünstler ebenso freuen durften wie über Fahrten mit der Kinder-Mitfahreisenbahn. Auch eine Kreativwerksatt, Kinderschminken, ein Kinder-Spiel-Parcours und Spielaktionen mit dem Spielmobil luden zum Mitmachen ein. Bei einer Street Art-Aktion versuchten sich Kinder und Jugendliche an einer äußerst vergänglichen Kunstform. Bei Theatervorführungen für Kinder im Lokschenhalle wurde das historische Gebäude zum Schauplatz spannender Geschichten rund um Rumpelstilzchen oder den Kasper mit der goldenen Halskette.

Gestartet war das Fest sportlich mit dem Fürstenwaldlauf, bei dem es vom Stadion aus durch den herrlichen namensgebenden Fürstenwald ging. Die Sportler – angefangen von den Bambinis (Jahrgang 2018 und jünger) – über die Schüler bis zu den ausdauernden Läufern, die 10,55 Kilometer absolvierten, trotzten dabei den sommerlichen Temperaturen und erzielten beachtliche Ergebnisse.

Einen Sport der ganz anderen Art verfolgten zahlreiche Schnäppchenjäger, die sich am Samstag in aller Frühe auf den Weg machten, um beim Flohmarkt das ein oder anderen Kleinod zu ergattern. Bei einem Bummel über den Kunsthändler- und Krämermarkt konnten historische Handwerksberufe bestaunt und deren Erzeugnisse erworben werden. Wem der Trubel zu groß wurde oder wer eine Stärkung benötigte, konnte sich an allerlei Ständen mit Leckereien und kühlen Getränken versorgen.

Bürgermeister Philipp Bürkle ist voll des Lobes über die vielen ehrenamtlichen Mitglieder der Vereine, die zu einem gelungenen Fest beitrugen. „Alle haben gemeinsam dafür gesorgt, dass es für alle ein buntes, fröhliches und lebendiges Fest wurde. Dafür ganz herzlichen Dank!“ Und auch das Öchslekomitee, das für die Organisation des Festes zuständig ist, wurde vom Schultes gelobt: „Die Zusammenarbeit hat wunderbar geklappt und ich bin froh, dass es so viele ehrenamtliche Helfer gibt, die sich für die Stadt engagieren.“

Auch die Verantwortlichen der Öchsle-Schmalspurbahn hatten an den beiden Festtagen alle Hände voll zu tun. Neben den Fahrten der historischen Bahn hatten sie Mitfahrten auf dem Führerstand der Dampflokomotive angeboten und mit einer Fahrzeugausstellung und Führungen auf das 125-jährige Jubiläum der Schmalspurbahn aufmerksam gemacht. Feucht-fröhliche Unterstützung erhielten die „Eisenbahner“ dabei von den Ochsenhauser Waschfrauen, die demonstrierten, wie Wäsche vor rund 100 Jahren gewaschen wurde. Für alle, die das Fest verpasst haben: im nächsten Jahr findet das Öchslefest vom 19. - 21. Juni statt.

Bildungswerk Ochsenhausen e.V.

Bildungswerk Ochsenhausen ernennt erste Ehrenmitglieder

Walter Ertl und Dieter Buhl für Jahrzehntelanges Engagement gewürdigt

Ochsenhausen – Im Rahmen der jüngsten Mitgliederversammlung hat das Bildungswerk Ochsenhausen erstmals in seiner Geschichte zwei Persönlichkeiten mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet: Walter Ertl und Dieter Buhl. Beide gehören zu den Gründungsmitgliedern des im Jahr 1967 ins Leben gerufenen Bildungswerks und haben dessen Entwicklung über Jahrzehnte maßgeblich mitgeprägt.

Die feierliche Ehrung erfolgte durch den Vorstandsvorsitzenden Matthias Wiest. In seiner Laudatio würdigte Wiest das

außerordentliche Engagement der beiden Geehrten und betonte deren Bedeutung für die Geschichte und die positive Entwicklung des Bildungswerks.

Walter Ertl war nicht nur Initiator des Bildungswerks, sondern auch über Jahrzehnte hinweg dessen engagierter Vertreter. Als Repräsentant der Kolpingfamilie Ochsenhausen brachte er zahlreiche Ideen ein und trug mit großem persönlichem Einsatz zur Verankerung der Bildungsarbeit in der Stadt bei. Dieter Buhl engagierte sich als Vertreter der Stadt Ochsenhausen in besonderer Weise. Als langjähriger Schriftführer dokumentierte er 58 Jahre mit großem Pflichtbewusstsein die Arbeit des Vereins und unterstützte aktiv die organisatorische Weiterentwicklung.

Seit seiner Gründung im Jahr 1967 verfolgt das Bildungswerk Ochsenhausen das Ziel, Erwachsenenbildung auf lokaler Ebene zugänglich und attraktiv zu gestalten. Die Struktur des Bildungswerks – als gemeinnütziger Verein getragen von den drei Säulen Kolpingfamilie Ochsenhausen, der Stadt Ochsenhausen und dem Kolping Bildungswerk Württemberg – hat sich über die Jahrzehnte hinweg als äußerst tragfähig und erfolgreich erwiesen.

Mit der Ernennung von Walter Ertl und Dieter Buhl zu den ersten Ehrenmitgliedern würdigt das Bildungswerk nicht nur das persönliche Engagement zweier verdienter Persönlichkeiten, sondern setzt auch ein Zeichen der Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit und langjähriges Mitwirken im Sinne der Bildung und Gemeinschaft.

- Voranzeige -

Kirchberger 750-Jahre-Jubiläumsfest

Auch 2025 findet unser alljährliches Dorffest wieder bei der Festhalle in Kirchberg statt. Und dieses Jahr aufgrund des 750-jährigen Ortsjubiläums im größeren Rahmen. Dazu laden wir Euch heute schon ganz herzlich ein!

Am **Donnerstag, 10. Juli 2025** findet um 20.00 Uhr die Vernissage zur historischen Fotoausstellung in der Festhalle statt. Am **Freitag, 11. Juli 2025** findet eine Dirndlrock- & Lederhosenparty mit den ALBKRACHERN im Festzelt bei der Festhalle statt. Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.30 Uhr. Neben Einzeltickets für 10 € gibt es die Möglichkeit, einen Tisch für bis zu 8 Personen zu reservieren. Für 99 € bekommt Ihr 8 x Eintritt und 8 x Freigetränk 0,5 l. Buchbar, solange Vorrat reicht, online unter www.750jahre-kirchberg.de.

Der **Samstag, 12. Juli 2025** beginnt um 17.00 Uhr im Festzelt mit dem Fassanstich mit dem Musikverein Memhölz. Um 19.00 Uhr ist die Auslosung der Reihenfolge Illertalfestival mit anschließendem Gesamtchor aller Illertalkapellen zzgl. der Kirchberger Dudelsackgruppe „1st Illertal Bagpipers“. Ab 20.00 Uhr unterhalten dann die Musikvereine Dettingen, Berkheim, Oberopfingen und Erolzheim.

Der **Festsonntag, 13. Juli 2025** beginnt um 9:30 Uhr mit dem Festgottesdienst in der Kirche St.-Martinus. Nach dem Festzug zum Festplatz mit dem MV Balzheim wird im Festzelt weiter gefeiert mit Frühschoppen, Mittagessen, Grußworte, Kaffee & Kuchen, Tanzeinlagen der TSV-Mädels, Vororchester/Juka und Goldies bis zum Festende um 19.00 Uhr. Drumherum gibt es den Flohmarkt, Kinderflohmarkt, Eis, VdK-Stand, Spiele, Hüpfburg, Brandschutzmobil usw.

Die Vereine, Helfer, Bürger und die Gemeinde freuen sich auf Euren Besuch!

Musikverein „Lyra“ Mietingen

Musikverein „Lyra“ Mietingen lädt zum Gartenfest am 5. & 6. Juli 2025

In gemütlicher Biergartenatmosphäre, bei guter musikalischer Unterhaltung und bester Verpflegung aus der Vereinsküche, laden wir Sie auch in diesem Jahr ein unsere Gäste zu sein.

Die „Lyra“ selbst wird am **Samstagabend ab 19:00 Uhr** das Festwochenende eröffnen. In gewohnter Manier werden die Musikerinnen und Musiker unter der Leitung von Norbert Böhringer die Gartenfestbesucher unterhalten. Zum ersten Mal wird in diesem Jahr das Mietinger Wettsägen stattfinden. Die ersten drei Prätze werden natürlich mit Preisen belohnt. Anschließend kann im gemütlichen Barzelt gefeiert werden. Am **Sonntag** beginnt der Gartenfesttag um **10 Uhr** mit einem Gottesdienst. Im direkten Anschluss startet der Mittagstisch. Für die musikalische Unterhaltung sorgt dabei der Musikverein St. Oswald aus Österreich, während sich die Gäste Schnitzel, Grillfleisch und andere Leckereien der vereinseigenen Küche schmecken lassen dürfen. Der Nachmittag gehört dann den Familien und Kindern. Die Nachwuchsmusiker des Vereins die im Vorchester „AufTakt“ und in der Gemeinschaftsjugendkapelle Mietingen-Schönebürg musizieren zeigen dabei ihr Können. Das Publikum kann sich derweil mit Kaffee, Kuchen oder Eis stärken. Für die Kinder werden außerdem eine Hüpfburg und betreute Kinderspiele angeboten.

Beim **Festausklang ab 17:30 Uhr** wird zur Unterhaltungsmusik der Musikkapelle Emerkingen noch einmal zünftig geschunkelt und gefeiert.

Sollte das Wetter am Wochenende nicht mitspielen wird die Veranstaltung in die Mehrzweckhalle verlegt.

Auf ihr Kommen freut sich der Musikverein „Lyra“ Mietingen e.V.

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Wie kann ich gewiss sein, das Gott mich gerettet hat?

Heilsgewissheit Teil 1.

An dieser Stelle haben wir schon oft von der Errettung, Wiedergeburt und von neuem und ewigen Leben gesprochen. Desgleichen auch von den Folgen, die der Mensch erfährt, wenn er diese Gnadengaben Gottes ausschlägt und sein Leben nicht ändern will.

Wer nicht gerettet ist, wird am Tage des Gerichtes auf der Erde zurückbleiben und eine unvorstellbare schwere Zeit erleben. Die Bibel berichtet an vielen Stellen von diesem Gericht. So sagt Jesus im Matth.-Evang., Kap. 24, in den Versen 21 + 22: „**Dann wird eine Schreckenszeit sein, wie die Welt sie noch nie erlebt hat und auch nie wieder erleben wird.**“ Wir kennen schlimme Zeiten aus Kriegen und Verfolgung, aber dieses Zenario wird alle Vorstellungen sprengen. Menschen ohne den Herrn Jesus werden dann für alle Ewigkeiten verloren sein. „**Wenn jemand nicht im Buch des Lebens eingeschrieben gefunden wurde, so wurde er in den Feuersee geworfen**“ heisst es in der Offenbarung des Johannes in Kap. 20, Vers 15.

Haben Sie den Sohn Gottes nicht schon jahrelang draußen vor Ihrer Herzenstür stehen lassen? Warum gehen Sie mit Gott, Ihrem Schöpfer, so um? Nicht einmal Menschen würden Sie so behandeln. Lassen Sie ihn herein!

Aber wenn Sie ihm die Tür aufgemacht haben, dann...

Wenn Sie zu Jesus aus ganzem Herzen und voller Überzeugung „Ja!“ gesagt haben, dann nehmen Sie Jesus bei Seinem Wort. Sie wollen jetzt natürlich wissen, ob Sie Ihres Heils sicher sind. Wie können Sie diese tiefe Gewissheit erhalten?

Zunächst einmal durch das Wort Gottes. Der Heilige Geist führt und lehrt Sie beim Lesen und schließt Ihnen die Worte der Bibel auf. Bitten Sie ihn darum. Paulus schreibt im Römerbrief, Kap. 10, Vers 9: „**Wenn du mit deinem Mund Jesus als den Herrn bekennst und in deinem Herzen glaubst, dass Gott ihn aus den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet.**“ Sobald Sie an den Herrn Jesus als Ihren Herrn und Retter glauben, verspricht Ihnen Gott, dass Sie errettet sind. **Sie werden ein sensibles Gespür für Sünde bekommen.** Die Ablehnung der Sünde wird in Ihnen wachsen. **Sie wollen**

ein Leben führen, das Gott gefällt. Sie reden mit Gott, fragen nach Seinem Willen und Rat. **Sie beziehen Gott in Ihr Leben ein.** Sie werden auch jetzt noch sündigen, aber Sie haben Gott als Beichtvater. Nur Er kann Sünden vergeben.

Sie wollen als Christ Ihm nachfolgen. Dazu müssen Sie Ihn kennen und lieben lernen. Nachfolge ist nicht immer leicht. Es gibt Menschen, die erleben eine dramatische Bekehrung. Sie sind voller Freude, von der Last der Sünde befreit zu sein. Bei anderen ist es vielleicht nur das stille Annehmen des göttlichen Geschenks, ohne dass man nach außen hin viel sieht. Auf jeden Fall sollte man die Sicherheit seiner Errettung nicht auf Gefühle bauen, denn diese sind zu wechselhaft und unverlässig. Wenn Christus Ihre einzige Hoffnung für den Himmel ist, dann sind Sie errettet, ob Sie es fühlen oder nicht. **Tatsachen sind zuverlässiger als Gefühle.**

Soviel für heute. In der nächsten Ausgabe dieses Blattes werden wir uns weitere Schritte in ein Leben mit Christus ansehen. **Bleiben Sie gesund!**

Jeden Sonntag findet bei uns ein öffentlicher Gottesdienst statt, bei dem die Wort-Verkündigung im Mittelpunkt steht. Beginn 10.00 Uhr. Herzliche Einladung dazu!

Weitere Infos über uns finden Sie unter www.cg-erolzheim.de. Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Freitag, 04.07.2025

Fit für Mamas mit Baby (Cornelia Grandy) 4 Termine, 9 – 9:45Uhr, Fit für Mama's mit Baby

Fit für Mamas mit Baby (Cornelia Grandy) 4 Termine, 10 – 10:45Uhr, Fit für Mama's mit Baby

Donnerstag, 10.07.2025

NEU! Yoga mit und auf dem Stuhl am Vormittag im Sommer (Sarah Speidel) 5 Termine, 9 – 10 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

So schmeckt der Sommer - neue Rezepte mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Freitag, 11.07.2025

So schmeckt der Sommer - neue Rezepte mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 13:30 – 17:30 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

So schmeckt der Sommer - neue Rezepte mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Freitag, 01.08.2025

Original Thailändische Küche „Sommer Variante Gerichte“ (Pimphawan Ebinger) 1 Termin, Realschule Erolzheim, Küche, EG. **Achtung neuer Termin!**

Lust auf Volkshochschule?

Sie sind qualifiziert, haben Ideen und Lust, bei uns Kurse anzubieten? **Wir suchen neue Kursleiterinnen und Kursleiter für alle Programmberäiche.** Gestalten Sie das nächste Programmheft Herbst/Winter 2025/2026 mit! Die neuen Kurse starten im September. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder Ihren Anruf! Telefon: 07354 934661, E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de

Kulturamt Biberach

Sommersound – Kultur in der Innenstadt

Spaß am Samstag mit neuem Namen geht in die sechste Runde

Die Veranstaltungsreihe „Sommersound – Kultur in der Innenstadt“ (ehemals „Spaß am Samstag“) soll auch in diesem Jahr



die Biberacher Innenstadt mit verschiedenen Darbietungen kulturell beleben. Von jung bis alt wird für jeden etwas geboten sein. Das vielfältige Programm reicht von Chorgesang, über fetzige Tanzeinlagen bis hin zu Musikbeiträgen unterschiedlichster Genres.

Teilhaben am ersten Programm des Open-Air-Sound können alle Interessierten am Samstag, 12. Juli 2025 von 11 bis 13 Uhr auf dem Kesselplatz und auf dem Schadenhof.

Am Samstag, 12.07.2025 tritt Kolibris auf dem Kesselplatz und Djambadou auf dem Schadenhof auf. Außerdem findet auf dem Viehmarktplatz ein Benefizkonzert der Yogaschule Biberach statt.

Die einzigartige Steelband Deutschlands bringt Karibikflair auf den Schadenhof. Die Kolibris begeistern seit über 30 Jahren mit ihren original Trinidad Tobago Steeldrums ihr Publikum. Mit rund 50 Auftrittsterminen pro Jahr sind die Kolibris mit einem vielfältigen Repertoire unterwegs. Nicht nur ihre mitreißende Musik, sondern auch dank ihrer farbenfrohen und einzigartigen Outfits sind die Kolibris mehr als nur eine Band. Dieses Gefühl von Freude, Leichtigkeit, Urlaub und Sommer bringen sie auf jede Bühne und zum Publikum.

„Djambadou“ – das sind rund ein Dutzend leidenschaftliche Hobby-TrommlerInnen aus Biberach, die sich unter der Leitung von **Amadou Kouaté** den westafrikanischer Djembe-Klänge widmen. Kouaté, professioneller Musiker und Mitglied der bekannten senegalesischen Griot-Familie, begeistert mit seiner authentischen Art und bringt die Gruppe seit neun Jahren zu musikalischen Höchstleistungen.

Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe und das detaillierte Programm ist unter www.kulturkalender-biberach.de unter dem Reiter „Veranstaltungsreihen“ zu finden.

Sportkreis Biberach e.V.

Jahresausflug am 16.09.2025 nach Füssen und Kempten

Der Sportkreis Biberach bietet seinen Mitgliedern auch in diesem Jahr wieder eine interessante und abwechslungsreiche Tagesreise an. Der Ausflug findet am Dienstag, den **16. September 2025**, statt. Das Programm sieht folgende Ziele vor: Die Fahrt führt in diesem Jahr zum Bundesstützpunkt Füssen mit einem Besuch des Eishockeytrainings und einer Führung durch den Bundesstützpunkt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Füssener Umgebung fahren wir nach Kempten, hier ist eine Stadtführung geplant. Das Abendessen wird im Waldgasthaus „Zum Tobias“ in Kempten /Durach eingenommen. Abfahrt ist um 7.00 Uhr am Parkplatz Jordanbad. Die Teilnahmegebühr beträgt 35,00 € (Busfahrt, Führungen) und wird im Bus eingesammelt. Die Kosten für Mittag- und Abendessen übernimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst. Ihre verbindliche Anmeldung nimmt die Sportkreisgeschäftsstelle ab sofort gerne entgegen (info@sportkreis-biberach.de, Tel. 07351/577-8597). Wir freuen uns auf einen informativen und geselligen Tag.

Caritas Biberach-Saulgau

Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“

Am **Donnerstag, den 10. Juli 2025** lädt die Caritas herzlich zu dem Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im Riehau, Marktstraße 17 in 88456 Ingoldingen-Winterstettenstadt. Referentin ist Sonja Hummel. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten, Getränke können erworben werden.

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit

besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Und was hat es mit der Gesetzlichen Betreuung auf sich? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen.

Vortrag „Bestattungsvorsorge“

Am **Donnerstag, den 17. Juli 2025** lädt die Caritas herzlich zu dem Vortrag „Bestattungsvorsorge“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im Riehau, Marktstraße 17 in 88456 Ingoldingen-Winterstettenstadt. Referent ist Horst Patotzki, Geschäftsleiter des Bestattungsinstituts Patotzki. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten, Getränke können erworben werden.

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch was sind die ersten Schritte im Trauerfall? Welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen.

Vortrag „Erben und Vererben – Testamentsgestaltung“

Am **Donnerstag, den 24. Juli 2024** lädt die Caritas zu dem Vortrag „Erben und Vererben – Testamentsgestaltung“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im Riehau, Marktstraße 17 in 88456 Ingoldingen-Winterstettenstadt. Referent ist der Notar Hermann Frey. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten, Getränke können erworben werden. Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann jeder selbst bestimmen, wer sein Vermögen im Todesfall erhält. Dies schafft Klarheit und gewährleistet, dass unser Lebenswerk in unserem Sinne verwendet wird. Doch was gibt es bei der Gestaltung des Testaments zu beachten? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Welche Steuern kommen auf die Erben zu? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen.

Die Basisversorgung lädt zum Ausflug ins Federseemuseum nach Bad Buchau ein

Die Basisversorgung Biberach lädt alle Pflegenden Angehörigen ein, dem Alltag für einen Moment zu entfliehen, Neues zu entdecken, zu entspannen und sich eine kleine Auszeit zu gönnen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um neue Eindrücke zu sammeln und sich mit anderen auszutauschen.

Am 15. Juli 2025 möchten wir mit Ihnen im Federseemuseum Bad Buchau eine interessante Führung erleben. Die Tour dauert etwa eine Stunde (Sitzgelegenheiten sind vorhanden) und bietet Ihnen die Chance, das Museum und die Umgebung in entspannter Atmosphäre zu erkunden.

Im Anschluss werden wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Kurzentrum in der „Badstube“ ausklingen lassen – das Kurzentrum liegt direkt in der Nähe und ist ideal für eine kleine Einkehr.

Dienstag, 15.07.2025

• **Treffpunkt in Biberach:** 13:15 Uhr, im Innenhof des Caritaszentrums (hinter Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Straße 24), dort werden wir Fahrgemeinschaften bilden.

• **Treffpunkt in Bad Buchau:** 13:50 Uhr, am Federseemuseum in Bad Buchau

Bitte melden Sie sich bis zum 8. Juli 2025 an, um sich einen Platz zu sichern. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung unter 07351-8095-190 oder unter bcs-hia@caritas-dicvrs.de

Für weitere Informationen wenden sie sich an den Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas Biberach-Saulgau (Andrea Müller, Tel. 07351 8095190) www.basisversorgung-biberach.de.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Fit für die Jugendarbeit: Juleica-Aufbaumodul in Bad Schussenried

Das Juleica-Aufbaumodul bietet ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und solchen, die es werden wollen ab 15 Jahren, die Möglichkeit, ihr Wissen rund um die Jugendarbeit zu vertiefen – unabhängig davon, ob bereits ein Basismodul absolviert wurde. Das Seminar findet am Samstag, 8. November von 9–19 Uhr sowie am Sonntag, 9. November 2025 von 9–18 Uhr im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried ohne Übernachtung statt. In der zweitägigen Schulung geht es um zentrale Themen wie Kinderschutz, Gruppenleitung, Motivation fürs Ehrenamt, Medienpädagogik, Suchtprävention und Jugendbeteiligung. Die Teilnehmenden erhalten wertvolle Impulse für ihr Engagement in Vereinen, Verbänden oder offenen Angeboten. Eine Anmeldung ist bis zum 25. Oktober über info@kjr-biberach.de möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 75 € bzw. 65 € ermäßigt (für Ehrenamtliche, Schüler*innen, Studierende). Weitere Informationen gibt es unter www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Agentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit setzt auf sichere Online-Kanäle Mehr online, weniger E-Mail

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer werden deaktiviert.

Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten in der digitalen Kundenkommunikation haben für die Bundesagentur für Arbeit (BA) oberste Priorität. Aus diesem Grund schränkt die BA die unsichere E-Mail-Kommunikation ein und setzt auf die sicheren digitalen Zugangswege von Online-Portal und App-Angebot.

Videokommunikation, Online-Terminvergabe, Kunden-Apps: Die BA bietet ihren Kundinnen und Kunden zahlreiche im Laufe der Jahre schrittweise weiterentwickelte Online-Angebote. Weil die Inhalte unverschlüsselter Mails vor dem Zugriff unbefugter Dritter nicht geschützt sind, schränkt sie den E-Mail-Verkehr mit ihren Kundinnen und Kunden ein. Sie setzt stattdessen auf die Nutzung der von ihr entwickelten datensicheren Kommunikationswege, wie der App BA-mobil. Gleichzeitig appelliert die BA an ihre Kundinnen und Kunden, die eServices und Apps verstärkt zu nutzen.

Apps und eServices als sichere und schnelle Alternativen zur E-Mailkommunikation

Die App BA-mobil beispielsweise bietet eine praktische Upload-Funktion an, über die Kundinnen und Kunden datenschutzkonform, schnell und sicher Bewerbungsunterlagen oder Dokumente für den Arbeitslosengeld-Antrag hochladen, Veränderungen mitteilen und Bescheide einsehen können. Im Unterschied zur E-Mail lässt sich über das Online-Portal und die App außerdem die Identität des Inhabers eines Accounts eindeutig identifizieren.

Digital eingereichte Unterlagen im Online-Portal oder der Kunden-App werden teilweise bereits automatisch weiterverarbeitet. Kundenanliegen lassen sich somit viel schneller bearbeiten als die Inhalte von E-Mails, die oftmals unvollständig sind und in vielen Fällen zu Nachfragen bei Kundinnen und Kunden führen. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA: Die gewonnene Zeit können sie für die individuelle Kundenberatung nutzen.

Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal wird heruntergefahren

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen

Liegenschaftspostfächer der Agenturen für Arbeit (z. B. [ulm@arbeitsagentur.de](http://ulm.arbeitsagentur.de)) werden deaktiviert. Sollten Kundinnen und Kunden weiterhin eine E-Mail an diese Adresse senden, wird diese automatisch abgewiesen und eine Information über die nicht erfolgte Zustellung versandt.

Kundinnen und Kunden können sich natürlich wie bisher telefonisch oder postalisch an ihre Agentur für Arbeit wenden. Persönliche Vorsprachen sind ebenso möglich. Die BA empfiehlt hier eine vorherige Terminvereinbarung.

Agentur für Arbeit am 9. Juli geschlossen

Am Mittwoch, den 9. Juli bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit auch online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin am Folgetag wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung.

Persönliche Vorsprachen sind am Folgetag wieder möglich, eine Terminbuchung vorab ist notwendig.

Hinweis:

Termine und die digitalen Serviceangebote gibt es auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm. Telefonisch werden Termine unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vergeben. Über die Kunden-App BA-mobil ist eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Kloster Bonlanden

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 06.07.2025 - zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit.

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heizerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. u „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de



Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rentenversicherung ist wichtiger gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor

Klare Ansagen der Selbstverwaltung an die Bundespolitik
Die zentrale Frage, wie für alle Generationen eine verlässliche Absicherung im Alter angesichts des demografischen Wandels gewährleistet bleiben kann, hat nichts an Aktualität verloren. Dass die Deutsche Rentenversicherung bei den Menschen ein hohes Vertrauen genießt und in der Bevölkerung vor allem für Kompetenz, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit steht, ist ein gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor, den die Politik in ihrem Wirken bedenken muss, betont Kai Burmeister, alternierender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW): „Verlässliche Leistungen in der Alterssicherung von Generationen, hohe Qualität der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Versicherten und das bei Verwaltungskosten von nur 1,3 Prozent der Gesamtausgaben – Einsparideen an die Adresse eines solchen gesellschaftlichen Players sind nicht clever“. Die DRV BW passt bereits seit Jahren effektiv und effizient ihre Verwaltungsstrukturen und Geschäftsprozesse an, um die demografischen Herausforderungen zu bewältigen.

Selbstverwaltung drängt auf Anhebung der Mindestrücklage

Die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung ist trotz der schwierigen Wirtschaftslage stabil und der Beitragsatz kann 2025 bei gesetzlich garantierten Nettorentenniveau von 48 Prozent weiterhin stabil gehalten werden. Burmeister betont, dass der Beitragssatz seit nunmehr acht Jahren in Folge unverändert 18,6 Prozent betrage und die Rentenanpassung zum 1. Juli 2025 mit 3,74 Prozent deutlich über der Inflationsrate von 2,1 Prozent liege, was ein Zugewinn an Kaufkraft bedeute. Die Demographie werfe aber zunehmend längere Schatten. Mit Blick Richtung Berlin war auf der Vertreterversammlung daher der deutliche Appell an die Politik zu hören, dass das große Rentenpaket in dieser Legislaturperiode auch eine langjährige Forderung der Selbstverwaltung verwirklichen muss. „Wichtig ist die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf mindestens 0,3 Monatsausgaben, um die Liquidität der Rentenversicherung bei kurzfristigen Schwankungen dauerhaft zu sichern“, bezog sich Burmeister auf eine Gesetzesänderung, die bereits von der vorherigen Bundesregierung ins Auge gefasst worden war. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme wird untermauert von der aktuellen Frühjahrsschätzung 2025 der Expertenrunde der DRV Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Bundesamtes für Soziale Sicherung, die für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage von einem Abschmelzen von 1,57 (Ende 2024) auf nur noch 0,23 Monatsausgaben bis Ende 2027 ausgeht.

Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2024 können dem Geschäftsbericht der DRV BW unter wwwDRV-BW.de/gb entnommen werden.

75 Jahre Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz

Im Rahmen der Vertreterversammlung wurden auch die Themen soziale Sicherung, Arbeitsmigration und Arbeitnehmerfreiheit diskutiert. Anlass war das 75-jährige Jubiläum des ersten deutsch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommens, auf dessen Grundlage seit 60 Jahren die Verbindungsstelle der DRV BW fußt. Für Versicherte, die in der Schweiz leben oder dort arbeiten und auch Rentenansprüche in Deutschland erworben haben, ist die Verbindungsstelle eine wichtige Unterstützung. Vor dem Hintergrund steigender Standards sozialer Sicherung und wachsender beruflicher Mobilität verglichen Gäste beider Länder die jeweiligen Sicherungssysteme und stellten Unterschiede und Gemeinsamkeiten fest.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 36,90 €, digital 24,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

**Ist Ihr Personalausweis oder Ihr
Reisepass noch gültig???**

Denken Sie an Ihre Tiere!



**Lassen Sie Ihre Haustiere bei den
heißen Temperaturen nicht im
Auto zurück!**

Frühe Klimaanlagen

Der Mensch ist für hohe Temperaturen nicht geschaffen. Am wohlsten fühlen wir uns meist zwischen 17 und 25 Grad Celsius – und doch haben wir Wüsten- und Tropengebiete besiedelt. Da brütende Hitze lebensgefährlich ist, waren schon frühe Kulturen gefordert, sich draußen gegen die sengende Sonne zu schützen und drinnen für ein angenehmes Wohnklima zu sorgen.



Weil Not erfinderisch macht, wurden früh einfache Strategien entwickelt, um sich Abkühlung zu verschaffen. So nutzten bereits Jäger und Sammler um 10000 v. Chr. die Vorteile geothermischer Kühlung, indem sie zum Teil Höhlen unter die Erde bauten. Diesen Vorteil natürlicher Kühle machten sich später auch die Anasazi in Arizona und New Mexico zunutze und integrierten ihre Häuser spektakulär in den Felsen. Neben Stein war Lehm das älteste Baumaterial, das in vielen Kulturen zum Einsatz kam, um Innenräume kühl zu halten. Erste Beispiele im Nahen Osten zeigen bienenstockförmige Rundbauten. Im alten Ägypten wuchs die Dicke der Lehmwände von Palästen bis auf drei Meter an, die Wandstärke von Privathäusern erreichte immerhin eine Stärke von 80 Zentimetern. Zusätzliche schmale Fenster und Lüftungslöcher nahmen den „Atem Atums“ auf, des ägyptischen Schöpfergotts, wobei der Nordwind als Luftstrom ins Innere der Häuser geleitet wurde, um die Räume abzukühlen.

Die Innovationskraft früher Zivilisationen war enorm. So wurden in der Mittelmeerregion, aber auch in Indien und China Häuser und Dächer weiß gestrichen, um das sengende Sonnenlicht zu reflektieren. In Bauten reicher Ägypter fand man zudem Kalksteinablagen für Wasserküge. Das kalte Wasser wurde auf dem warmen Boden verspritzt, um die Raumtemperatur zu senken.

Wie unsere Vorfahren einen kühlen Kopf bewahrten

Ein gern genutztes architektonisches Element war der Patio. Die Wohnräume gruppierten sich dabei um einen begrünten und oft mit Brunnen versehenen Hof. Mithilfe von Querlüftung wurde so ein schattiges und kühles Mikroklima geschaffen. Auch die Bepflanzung von Dächern gab es im Vorderen Orient schon um 900 v. Chr. Sie verhinderte, dass die Hitze durchs Dach ins Innere gelangte. Die Römer setzten ebenfalls auf begrünte Dächer, teils sogar mit Fischteichen. Vor allem aber machten sie sich das Wasser zunutze, indem sie es in Rohrleitungen durch ihr Haus führten. Das alte China dagegen profitierte von einer anderen Erfindung: Die Menschen dort setzten auf die Kühlung durch Luftbewegung und Verdunstungskälte und erfanden den Ventilator. Bereits 180 n. Chr. sollen Deckenventilatoren durch Muskelkraft angetrieben worden sein. Später wurde Wasserkraft als Antrieb genutzt.

Zu den spektakulärsten Bauten einer frühen Klimaanlage zählen die hoch funktionalen persischen Badgire, deren Architektur und Technik bis heute genutzt werden. Vor über 1000 Jahren eingeführt, verbreiteten sie sich rasch in der Region. Dabei

handelt es sich um imposante Türme von bis zu 15 Meter Höhe, die von den untersten Räumlichkeiten des Hauses bis über Dach reichen und mindestens über zwei, aber meist vier vertikale Lüftungskanäle verfügen. Zuoberst öffnen sie sich in alle Himmelsrichtungen, fangen den Wind ein und sorgen durch die Zirkulation der Luftmassen im Inneren der Wohngebäude für eine beachtliche Senkung der Temperatur. Die Konstruktion bezieht sowohl den natürlichen Kaminzug mit ein sowie Effekte aus der Strömungsmechanik und der Thermodynamik. Um die Luftzirkulation und damit auch die Temperatur zu regulieren, können die Windturmöffnungen geschlossen werden. Die Windfänger sind eine wahre Meisterleistung!

Der Einfallsreichtum antiker Kulturen beeindruckt besonders unter dem Aspekt, dass ihre Ideen weder Strom noch schädliche Chemikalien benötigten. Gerade in unserer Zeit, die geprägt ist von Energiekrisen, Umweltzerstörung und Hitzeanstieg, könnten die Techniken alter Zivilisationen Anregung sein für energieeffiziente und umweltbewusste Kühlösungen. Wagemann/DEIKE

IMMOBILIENMARKT



Privat Immobilie verkaufen ist wie privat Sicherungen verkabeln:

Bevor es knallt gehen Sie besser gleich zum regionalen Profi!

pflugimmo.
MAKLER & SACHVERSTÄNDIGE

Ruf besser beim Pflug an!

Jetzt kostenfreie
Immobilien Wertermittlung &
Marktanalyse anfordern!

Ergebnis binnen 24 h!

07351 - 184 918 1
www.pflugimmo.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Unter der Woche keine Zeit?

Kommen Sie doch am Samstag zu uns
nach Ochsenhausen oder Biberach!

Öffnungszeiten + Termine
unter **07351-50410** oder
www.klinger-biberach.de

Prüfstelle Ochsenhausen
Güterbahnhof 6
88416 Ochsenhausen

Prüfstelle Biberach
Haberhäuslestraße 14
88400 Biberach

K & K
KLINGER
UND KOLLEGEN

Kfz-Sachverständige
Kfz-Prüfingenieure



Viel schalten. Viel sparen.
Werbung im Amtsblatt

Noch günstiger durch Rabatte bei
Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.

MEHR ALS NUR PHOTOVOLTAIK

Erhalten Sie Ihre PV-Anlage mit einer neuen
Klimaanlage oder Wärmepumpe!
Alles aus einer Hand.

JETZT BERATEN LASSEN.
www.prestle.de



IHR ANSPRECHPARTNER
Frank Grieser
Tel. 07351 5000-80
grieser@prestle.de



STELLENANGEBOTE



**WIR FREUEN
UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst

Tel.: 0751 2955-1666

E-Mail: info@merkuria.de

Website: www.merkuria.de



Südfinder

Werben mit Erfolg